



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Definitive Nachlassstundung

Metadaten: KABZG - 14.06.2019

SHAB - 07.06.2019

Meldungsnummer: NA02-000000185

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Kantonsgericht Zug, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Definitive Nachlassstundung Airopack Technology Group AG

Gesuchstellende Partei:

Airopack Technology Group AG

CHE-107.124.885

Blegistrasse 5

6340 Baar

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Entscheid des Kantonsgerichts Zug, Einzelrichter, vom 5. Juni 2019 (EN 2019 2)

Sachwalter:

RA Dr. Daniel Hunkeler, LL.M., Baur Hürlimann AG, Zürich

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 14.10.2019

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 295, 296, 300.

Gegen diesen Entscheid kann binnen 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich, begründet und mit bestimmten Anträgen unter Beilage des angefochtenen Entscheides Beschwerde beim Obergericht des Kantons Zug eingereicht werden. Gerügt werden kann die unrichtige Rechtsanwendung und/oder die offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhaltes (Art. 320 ZPO). Die Beschwerdeschrift kann in Papierform (je ein Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) oder elektronisch, versehen mit einer anerkannten elektronischen Signatur, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 und 2 ZPO). Im summarischen Verfahren gelten gemäss Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO die Bestimmungen über den Stillstand der Fristen ("Gerichtsferien") nicht.